

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 26.

Mittwoch den 1. Februar

1860.

B. 32. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat dem Wilhelm und Anton Pittner, Goldarbeitern in Wien, Wieden Nr. 316, auf die Erfindung eines Zündfeuerzeuges für Raucher von glanzgeprägten Metallen in Taschenuhrform mit eigenthümlicher Charnier ohne Föhrung, unter dem Namen „Universal-Feuerzeug“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Johann Bosh, Fabrikbesitzer in Wien, auf eine Verbesserung der Terrassin-Masse, wornach dieselbe jene Elasticität und Festigkeit erhalte, welche sie dem natürlichen Asphalt gleichstelle und an Haftungsstärke noch übertriffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Daniel Brodsham, Ingenieur zu Stratford in England, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, auf eine Verbesserung an den Apparaten, welche in Verbindung mit dem Feuerkasten der Dampfkessel mit Röhren angewendet werden, um sie mit Luft und Dampf zu versorgen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem L. M. Pacher von Rheinburg, Eigenthümer der k. k. priv. Schönauer und Sollenauer Baumwollgarn-Manufaktur in Wien, auf die Erfindung einer eigenthümlichen „Abfall-Sortir-Maschine“, um die bei gewissen Sortirungen von Baumwollspinnerei-Abfällen vorkommenden Fäden auszuscheiden und dadurch diese Abfälle zu Wiederverarbeitung verwendbar zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Heinrich Franz Souffiant, Chemiker, und dem Louis Napoleon Langlois, Zirkelingenieur, beide in Paris, über Einsprechen ihres Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien (Josefsstadt Nr. 232), auf die Erfindung eines Apparates zur Scheidung der Gold- und Silbererze und anderer Metalle, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat der Theresia Schallmeyer, Private in Ofen (Christenstadt Nr. 38), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Stifteverschleiß für Zugbänder, wornach der am Zugbände befestigte Theil seiner Form und Vorrichtung nach sowohl als Einziehstift, wie auch als Schließe benutzt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Georg Schaldt, gewesenen bürgerl. Seidenfärber, und Stanislaus Mauer, Apotheker, beide in Penzing bei Wien, auf die Erfindung, alle Sorten von Leib- und Hauswäsche, sowie auch andere Gewebe aus Seide, Leinen, Baum- und Schafwolle oder aus gemischten Stoffen mit echten Farben so zu bezeichnen (zu merken), daß die Bezeichnung weder durch Austrennen noch Auswaschen zu zerstören sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Franz Pöwess in Brigittenau Nr. 92 bei Wien, auf die Erfindung, Stoffe jeder Art, als Leinen, Seide und durch eine eigene Mischung von beinahe lauter inländischen Materialien, genannt „wasserdichte Wiener Anstrichmasse“, vollkommen wasserdicht zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Louis Engler und Ernst Friedrich Krauß, beide Negozianten in Paris, über Einsprechen ihres Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Isolators für Telegraphendrähte ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Christoph Schmid, Mechaniker in Ofen, auf die Erfindung einer auch zum Einrennen und Radrißren verwendbaren sogenannten „mechanischen Schreib-Unterrichts-Maschine“, wodurch sich Jeder in kurzer Zeit eine gute leserliche Handschrift aneignen könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Johann Mathias Joller aus Dresden, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Dr. Hausschildt, Landesadvokaten in Prag, auf die Erfindung, sich mittels eines an Spazierstöcken oder Regenschirmen anzubringenden Anstiebpinsels die Fußbekleidung zu reinigen, ohne sich dabei beugen zu müssen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem John Leigh, Wundarzt in Manchester, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Friedrich Paget in Wien, Stadt Nr. 776, auf die Erfindung von Verbesserungen in der Reinigung von Kohlendampf, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem k. k. Rathe und Ober-Inspektor des beständigen Handelsministeriums Nikolaus Rabe, dem k. k. Rathe und Inspektor Martin Wiener, beide in Wien und dem k. k. Oberexpeditor Wenzel Gurnigg in Laibach, auf die Erfindung der Imprägnirung von Holzern mit Glanzöl und Torswasser, und mit Anwendung von hydraulischen Maschinen (Druckpumpen) zum Einpressen der Imprägnirungsmasse ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Josef Spring, Maschinenist, und Laurenz Schön, Hauseigenthümer, beide in Wien, Leopoldstadt Nr. 504, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Röhrenkessel (Tubular-Kessel), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat das dem Georg Hartl auf die Erfindung und Verbesserung, alle vegetabilischen und animalischen Oele und Fette in Fettsäuren und Glycerin umzuwandeln, unterm 19. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Hartinger und dem Franz Giala auf die Erfindung einer Druckmaschine für Kleider und Möbilstoffe unterm 8. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat dem Friedrich Kinn auf eine Verbesserung seiner privilegirte gewebenen Malldarre unterm 12. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das ursprünglich der Maria Polm unterm 27. November 1857 ertheilte, seither an Franz Schönbauer übertragene Privilegium

auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Filz- und Seidenhüte auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Leopold Stern auf die Verbesserung an allen Gattungen von Männer- und Frauenanzügen einen eigenthümlichen elastischen Zug anzubringen, unterm 10. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Franz Pöchl auf die Erfindung eines Erwärmungs-Apparates unterm 3. September 1857 ertheilte ausschließende Privilegium für die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat das dem Alois Dießl auf die Erfindung einer Vorrichtung für Kaminauflage unterm 8. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Friedrich Ködiger auf die Erfindung von zerlegbaren Villards unterm 13. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Samuel Singer auf die Erfindung einer Doppelfederkraft für Sitz- und Schlafmöbeln unterm 2. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Jos. und Eduard Kranzberger, rechte Kraugberger, auf die Erfindung aus Tuch, Löffel und anderen Wollstoffen Männerhüte zu erzeugen, unterm 28. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Wilhelm Pollak auf eine Erfindung zur Entsäuerung des Mäbiles unterm 18. November 1853 ertheilte, seither an Karl F. G. Mayer vollständig übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Karl und Anton Köhler auf die Erfindung einer Haardspomade unterm 11. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium hat das dem Johann Baptist Maniquet auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zum Spinnen und Zwirnen der Faserstoffe unterm 14. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Ludwig Montanari auf die Erfindung einer Nachlichtuhr unterm 17. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Hermann Gottlieb Möhring auf eine Verbesserung der Dampfwasserpumpen unterm 24. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Paul Morin & Comp auf die Erfindung eines Verfahrens zur Wiederherstellung des Aluminiums unterm 16. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Heinrich Höfer auf die Erfindung einer Maschine, welche als Regulirungsapparat beim Zurichten aller zum Spinnen bestimmten Stoffe verwendbar sei, unterm 30. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das den Heinrich Böster's Söhnen auf die Erfindung eines Holzverkleinerungsapparates unterm 27. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Karl Pauvert auf die Erfindung eines Verfahrens, alle Gattungen Eisen in natürlichen, sogenannten deutschen Stahl zu verwandeln, unterm 21. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

3. 139. (2) Nr. 241.

E d i f t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Mathias Erzar, Pfarres von Oblas, der Filialkirche heil. Geist, gegen Georg Ponikwar von Großoblas, pcto. 103 fl. 88 kr. c. s. c., auf den 17. Jänner 1860 angeordneten I. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 17. Februar 1860 zum III. Feilbietungstermine geschritten werden.

R. f. Bezirksamt Laas als Gericht, am 17. Jänner 1860.

3. 144. (2) Nr. 3244.

E d i f t.

Vom f. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Kusterle von Bazha, gegen den Urban Smutauz'schen Erben Bartl Smutauz von Brod, wegen schuldigen 22 fl. 13 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des Besitz- und Eigentumsrechtes zu dem, von der Realität Urb. Nr. 1138 ad Herrschaft Weldeß noch nicht abgeschriebenen Acker polina in Kerschdorf Parz. Nr. 93, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 115 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Februar, auf den 10. März und auf den 11. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 14. November 1859.

3. 145. (2) Nr. 3307.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannten wo befindlichen Primus und Elisabeth Schemua'schen Erben und deren gleich falls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben die Eheleute Mathias und Mariana Novak von Laufen, durch Herrn Dr. Eovro Roman, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums auf die zu Laufen Hs. 3. 14. liegende, im Grundbuche der vormaligen Pfarhofsgült Laufen sub Urb. Nr. 20 vorkommende Realität, und Gestaltung der grundbüchlichen Umschreibung derselben sub praes. 18. November 1859, 3. 3307, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. April 1860 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. O. bestimmt, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. November 1859.

3. 148. (2) Nr. 40.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef und der Maria Bartelmä von Klindorf, gegen Josef Rossan von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 17. April 1852, 3. 1672, schuldigen 210 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leßtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1523 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 11. Februar, auf den 10. März und auf den 10. April 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 7. Jänner 1860.

3. 150. (2) Nr. 300.

E d i f t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 15. November 1859, 3. 4809, wird hiemit bekannt gemacht, das am 20. Februar 1860 zur zweiten Feilbietungstagsatzung der dem Anton Rodiz von Großoblas gehörigen Realität geschritten werden wird.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Jänner 1859.

3. 151. (2) Nr. 117.

E d i f t.

Vom dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dieberrichtlichen Edikte vom 12. September 1859, 3. 8439, hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers Amand Freiherrn von Schweiger, die mit dieberrichtlichen Bescheide vom 12. September d. J., 3. 8259, bewilligte und auf den 9. Jänner 1860 anberaumte 3. exekutive Feilbietung der, dem Franz Kobsche, resp. dessen Besitznachfolger Josef Wutscher gehörigen Realität in Weindorf mit dem vorigen Anhang auf den 26. März d. J. übertragen worden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 10. Jänner 1860.

3. 152. (2) Nr. 207.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 7. Oktober 1859, 3. 3129, kund gemacht, daß zu der auf den 17. d. M. angeordneten zweiten Tagsatzung zur Feilbietung des dem Josef Sorman von Feistritz gehörigen Hauses sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auch den 17. Februar l. J. bestimmten dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht am 20. Jänner 1860.

3. 154. (2) Nr. 5321.

E d i f t.

Da auch die zweite mit Edikten ddo. 20. September und 17. Dezember 1859, 3. 4071 u. 5321 bekannt gemachte, am 14. l. M. abgehaltene exekutive Feilbietung des Heiratsgutes pr. 400 fl. G. M. der Maria Schwofel von Dolene erfolglos war; so wird zur III. Feilbietung derselben am 18. Februar 1860 Vormittags 9 Uhr hieramts geschritten werden.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 16. Jänner 1860.

3. 155. (2) Nr. 1635.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Treffen, als Gericht wird dem Anton Zherzhel von Triebdorf, seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Koren von Triebdorf, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums und Umschreibung der, im Grundbuche ad Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 113 vorkommenden Bergrealität zu Borst auf ihren Namen, aus dem Titel der Erfindung, sub praes. 7. September 1859, 3. 1635, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Michael Kumei von Mitterlipouz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 7. September 1859.

3. 156. (2) Nr. 1903.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelmä Rifu von Moräutsch, gegen Georg Sidar von Zhatetschberg, wegen aus dem Urtheile vom 15. Juni 1853, 3. 1016, schuldigen 26 fl. 61 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leßtern gehörigen, im Grundbuche der D. D. Kommenda Neustadt Berg Nr. 3, 15, 22, 27, 6 und 9 vorkommenden Weingärten in Zateschberg und Novagora, und zwar des Weingartens sub Berg-Nr. 15, im gerichtlich erhobenen Werthe von 32 fl. 80 kr. und der übrigen obbezeichneten Bergrealitäten sammt Gebäuden, im Werthe von 299 fl. 50 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 5. März, auf den 10. April und auf den 5. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 18. Oktober 1859.

3. 157. (2) Nr. 2270.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Josef Novak von Kleinweiden, unbekannten Aufenthaltes, und seinen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Blasius Rifu von Dunische bei Zhatetsch wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums aus dem Titel der Erfindung, und grundbüchliche Umschreibung auf seinen Namen des in Sonnenberg bei Saplaz liegenden, im Grundbuche ad Kleinfack sub Berg-Nr. 36 vorkommenden Weingartens sub praes. 11. November 1859, 3. 2170, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Lach von Rebbure als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 28. November 1859.

3. 158. (2) Nr. 2367.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Franz und Johann Motschiller von St. Martin, Bezirkes Littai, und ihren allfälligen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Andreas Stanger von Sobnik, wider dieselben die Klage auf Verjährung u. Erlöschenerklärung der für die auf seiner, im Grundbuche von Birkenhof Rektf. Nr. 1 vorkommenden Ganzhube zu Sobnik-Rebbure am ersten Tage intabulierten Verlassabhandlung ddo. 24. Juni 1827 à pr. 75 fl. G. M., sub praes. 7. Dezember 1859, 3. 2367, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Lach von Rebbure als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Treffen am 9. Dezember 1859.

3. 159. (2) Nr. 2481.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, unter Vertretung des Herrn Dr. Rast, gegen Anton Duller von Brundorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. November 1858, 3. 17629, schuldigen 525 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leßtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Eitich des Außersamtes sub Urb. Nr. 107 vorkommenden Realität zu Brundorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1020 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. März, auf den 12. April und auf den 7. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 28. Dezember 1859.

3. 161. (2) Nr. 2500.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, gegen Josef Smolitsch von Skouz, wegen aus dem Urtheile vom 15. Oktober 1858, 3. 2857, schuldigen 59 fl. 7 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leßtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Urb. Nr. 61, Rektf. Nr. 49, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2380 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 12. März, auf den 16. April und auf den 12. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 30. Dezember 1859.